

Haupt-Haushaltsplan

der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz.

# Haupt-Haushaltsplan

der

**Provinzialverwaltung der Rheinprovinz**

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1913 bis 31. März 1914.

---

Hierzu XXIV Anlagen.

(Haushaltspläne der einzelnen Verwaltungszeige und Anstalten.)



Titel.	Nr.	Einnahme.	Betrag	
			für das Rechnungsjahr 1913.	für das Rechnungsjahr 1912.
			„	„
I.		<b>A. Allgemeine Dotationsrente des Staates.</b>		
1		Dotationsrente auf Grund der Gesetze vom 30. April 1873 und 8. Juli 1875 . . . . .	1 756 736	1 756 736
		<b>B. Dotationsrente des Staates für bestimmte Zwecke.</b>		
1		Dotationsrente für das Hebammenwesen (§ 12 des Gesetzes vom 8. Juli 1875) . . . . .	930	930
2		Dotationsrente für die Hebammen-Lehranstalt zu Köln (§ 13 daselbst) . . . . .	4 972 50	4 972 50
3		Dotationsrente für die landwirtschaftlichen Schulen (§ 14 daselbst) . . . . .	12 600	12 600
4		Dotationsrente für die Straßenverwaltung (§ 20 daselbst) . . . . .	2 056 233	2 056 233
5		Dotationsrente nach Maßgabe der §§ 1, 4 und 5 des Gesetzes vom 2. Juni 1902, betreffend die Ueberweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände, bezw. der Allerhöchsten Verordnung vom 22. Juni 1902 . . . . .	647 825	647 825
6		Dotationsrente nach Maßgabe der §§ 9 und 10 desselben Gesetzes bezw. der erwähnten Verordnung . . . . .	93 713	93 713
7		Rente des Staates für Uebernahme der sogenannten Beckmann'schen Straße . . . . .	8 100	8 100
8		Rente des Staates für Uebernahme der sogenannten Klinker-Aktienstraße bei Cranenburg . . . . .	1 500	1 500
9		Anteil an der Staatsrente des Provinzialverbandes Westfalen für die Unterhaltung der Straßenstrecke in der Gemeinde Oberbönsfeld . . . . .	2 350	2 350
		Summe Titel I B.	2 828 223 50	2 828 223 50

Witlin jetzt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
„	„	„	„	
—	—	—	—	
—	—	—	—	Bemerkung zu dem gebachten Zwecke ist in der Anlage IX Titel II der Einnahme nachgewiesen. (Siehe Seite 232/233.)
—	—	—	—	Desgleichen unter Titel III der Einnahme des Haushaltsplans der Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Köln. (Siehe Seite 230.)
—	—	—	—	Desgleichen in Anlage XX unter Titel I Nr. 1 der Einnahme. (Siehe Seite 630.)
—	—	—	—	Desgleichen in Anlage XIX unter Titel I Nr. 1 und 2 der Einnahme. (Siehe Seite 634.)
—	—	—	—	Siehe Titel II Nr. 12, 14 und 19 der Ausgabe dieses Haushaltsplans (Seiten 12, 14 u. 16) und in Anlage XII Titel II, Anlage XIV Titel III und Anlage XIX Titel II Nr. 1 b der Einnahme (Seiten 514, 544 und 634).
—	—	—	—	Siehe Titel II Nr. 19 der Ausgabe dieses Haushaltsplans (Seite 14) und in Anlage XIX Titel I Nr. 3 der Einnahme (Seite 634).
—	—	—	—	Siehe Anlage XIX unter Titel I Nr. 4 der Einnahme (Seite 634). Die Unterhaltung der Straße ist auf Grund Beschlusses des 37. Rheinischen Provinziallandtags in der Sitzung vom 6. Dezember 1892 gegen eine jährliche Rente von 8100 M. auf die Provinz übernommen worden.
—	—	—	—	In derselben Anlage unter Titel I Nr. 5 der Einnahme (Seite 634). Die Straße ist auf Grund Beschlusses des 38. Rheinischen Provinziallandtags in der Sitzung vom 30. Mai 1894 gegen eine jährliche Rente von 1500 M. von der Provinz übernommen worden.
—	—	—	—	Desgleichen in derselben Anlage unter Titel I Nr. 6 der Einnahme (Seite 634). Der Provinzialverband von Westfalen ist vom königlichen Oberverwaltungsgericht verurteilt worden, von der der Provinz Westfalen überwiesenen Staatsrente den Betrag von 2350 M. an den Rheinischen Provinzialverband für die Unterhaltung der in der Gemeinde Oberbönsfeld gelegenen Strecke der vormaligen Staatsstraße Langenberg-Dattingen jährlich abzugeben.

Titel. Nr.	Einnahme.	Betrag	
		für das Rechnungsjahr 1913.	für das Rechnungsjahr 1912.
<b>II. Provinzialsteuern.</b>			
1	Für Verkehrsanlagen bzw. zur Verwaltung und Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen:		
	a) zur Deckung der ordentlichen Ausgaben . . . . .	4 302 700 —	4 250 000 —
	b) " " außerordentlichen Ausgaben . . . . .	290 000 —	290 000 —
	c) " " einmaliger, künftig fortfallender Ausgaben . . . . .	350 000 —	150 000 —
2	Zur Deckung der Kosten des Landarmenwesens auf Grund des Gesetzes vom 6. Juni 1870 12. März 1894 . . . . .	1 511 491 —	1 493 246 —
3	Zur Deckung der Kosten der erweiterten Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 . . . . .	1 323 558 33	1 214 558 33
4	Zur Ergänzung der allgemeinen Dotationsrente bzw. für allgemeine Zwecke der Provinzialverwaltung . . . . .	5 789 750 67	5 359 695 67
		13 567 500 —	12 757 500 —
5	Zur Ansammlung eines Fonds zur Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten . . . . .	502 500 —	472 500 —
	Summe Titel II.	14 070 000 —	13 230 000 —
<b>III. Lediglich durchlaufende Posten.</b>			
1	Reisrente (§ 1 des Gesetzes vom 30. April 1873 und § 26 des Gesetzes vom 8. Juli 1875). . . . .	333 411 —	333 411 —
<b>IV. Einnahme von Nebenfonds.</b>			
1	Zinsen des Stamm- und Reservefonds der Landesbank der Rheinprovinz von 5 000 000 Mk. sowie Anteil an den Zinsüberschüssen der Landesbank . . . . .	625 000 —	625 000 —
	Zu übertragen	625 000 —	625 000 —

Mitteln jetzt		Bemerkungen.
mehr	weniger	
52 700 —	—	Vergleiche Titel II Nr. 19* der Ausgabe dieses Haushaltsplans (Seite 16) und Anlage XIX unter Titel II Nr. 2 (Seite 636).
200 000 —	—	Zu vergleichen Titel VI Nr. 2 der Ausgabe dieses Haushaltsplans (Seite 22). Es wird auf den Beschluß des 52. Rheinischen Provinziallandtags vom 6. März 1912 Bezug genommen, nach welchem zur Bekämpfung der Staubplage auf den Provinzialstraßen alljährlich ein Betrag von 150 000 Mk. in den Haupt-Haushaltsplan einzustellen ist. Wegen der Erhöhung dieses Betrages auf 300 000 Mk. und Einräumung eines Betrages von 50 000 Mk. für die Herstellung einer Quartalsstraße von Weilbach bis Saarburg wird auf die besonderen Vorlagen, Drucksachen Nr. 17 und Nr. 18 hingewiesen.
18 245 —	—	Vergleiche Titel II Nr. 12 der Ausgabe dieses Haushaltsplans (Seite 12) und Anlage XII Titel II c (Seite 514).
109 000 —	—	Vergleiche Titel II Nr. 14 der Ausgabe dieses Haushaltsplans (Seite 14) und Anlage XIV Titel III (Seite 544).
430 055 —	—	
810 000 —	—	Wegen der Höhe der Provinzialsteuern wird auf die Ausführungen im III. Abschnitt des Vorberichts (Seite 52) Bezug genommen. Die über die Summe von 13 567 500 Mk. hinaus event. zur Erhebung kommende Provinzialsteuer bleibt zur Verfügung des Provinziallandtags, während die über 502 500 Mk. hinaus event. zur Erhebung kommende Steuer ebenfalls zur Verminderung des Anleihebedarfs zu benutzen ist. Der 49. Rheinische Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 16. März 1909 beschlossen, in den Haushaltsplan für 1909 beauftragt die Ansammlung des angegebenen Fonds einen Betrag bis zu 1/2% an Provinzialabgaben einzustellen und pro 1909 sowie in den folgenden Jahren dem Baufonds zu überweisen und zur teilweisen Deckung der Baukosten der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bedburg bei Elsenz zu verwenden. Der Betrag ist dem Beschlusse des Provinziallandtags gemäß unter Titel V Nr. 8 zur Bildung eines besonderen Fonds wieder in Ausgabe gestellt.
30 000 —	—	
840 000 —	—	
—	—	
—	—	
—	—	Der Stammfonds beträgt 3 000 000 Mk. und der Provinzial-Reservefonds 2 000 000 Mk., wovon nach § 25 des Statuts der Landesbank Zinsen dem Provinziallandtag zur Verfügung zu stellen sind. Außerdem nimmt der Provinzialverband an den weiteren Zinsüberschüssen bzw. Erträgen der Landesbank teil.
—	—	

Titel Nr.	Einnahme.	Betrag	
		für das Rechnungsjahr 1913.	für das Rechnungsjahr 1912.
IV.	Ueberschlag	626 000	625 000
2	Zinsgewinn des Rheinischen Meliorationsfonds . . . . .	52 184	52 591
3	Ueberschüsse der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt . . . . .	250 000	250 000
	Summe Titel IV.	927 184	927 591
V.	<b>Verschiedene Einnahmen.</b>		
1	Zinsen von vorübergehend rentbar angelegten Beständen der Zentralfonds . . . . .	50 000	34 000
2	Unvorhergesehene Einnahmen und zur Abrundung . . . . .	45 50	38 50
	Summe Titel V.	50 045 50	34 038 50
	<b>Wiederholung.</b>		
I. A.	Allgemeine Dotationsrente des Staates . . . . .	1 756 736	1 756 736
B.	Dotationsrente des Staates für bestimmte Zwecke . . . . .	2 828 223 50	2 828 223 50
II.	Provinzialsteuern . . . . .	14 070 000	13 230 000
III.	Durchlaufende Posten . . . . .	333 411	333 411
IV.	Einnahmen von Nebenfonds . . . . .	927 184	927 591
V.	Verschiedene Einnahmen . . . . .	50 045 50	34 038 50
	Summe der Einnahme	19 965 600	19 110 000
	Die eigenen Einnahmen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten (zu vergl. Seite 25 dieses Haushaltsplans) betragen . . . . .	19 091 051 52	18 047 433 12
	Wahrscheinliche Gesamteinnahme	39 056 651 52	37 157 433 12

Wahrscheinlich		Bemerkungen.
mehr	weniger	
—	—	
—	407	Der Zinsgewinn des Meliorationsfonds hat betragen im Rechnungsjahre 1909 . . . . . 52 594,31 RM. " 1910 . . . . . 52 726,54 " " 1911 . . . . . 51 301,21 " zusammen 156 552,06 RM. oder durchschnittlich rund 52 184 RM. Vergleiche auch Titel IV Nr. 4 der Ausgabe dieses Haushaltsplans (Seite 18). Vergleiche auch Titel IV Nr. 7 der Ausgabe dieses Haushaltsplans (Seite 18).
—	407	
16 000	—	Die Zinsen haben betragen im Rechnungsjahre 1909 . . . . . 54 762,84 RM. " " 1910 . . . . . 45 796,73 " " " 1911 . . . . . 51 754,07 " zusammen 152 313,64 RM. oder durchschnittlich 50 771 RM. Es wird der Durchschnittsbetrag mit rund 50 000 RM. vorgezogen werden können.
7	—	
16 007	—	
—	—	
—	—	
840 000	—	
—	—	
—	407	
16 007	—	
856 007	407	
855 600	—	
1 043 618 40	—	
1 899 218 40	—	



Titel.	Nr.	Ausgabe.	Anlage.	Betrag	
				für das Rechnungsjahr 1913.	für das Rechnungsjahr 1912.
II.		Uebertrag		817 861 65	778 902 —
4		Haushaltsplan über die Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft . . . . .	IV. Seite 81	—	—
5		Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz . . . . .	V. Seite 91	—	—
6		Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz . . . . .	VI. Seite 109	—	—
7		An die Haushaltspläne der Provinzial-Taubstummenanstalten (S. die Zusammenstellung der Pläne) u. zwar an den Haushaltsplan:	VII. Seite 119		
A.		Der Provinzial-Taubstummenanstalt zu Aachen . . . . .	A. Seite 123	—	—
B.		„ „ „ „ Brühl . . . . .	B. Seite 131	57 580	51 520
C.		„ „ „ „ Köln . . . . .	C. Seite 139	37 430	36 280
D.		„ „ „ „ Elberfeld . . . . .	D. Seite 147	56 570	49 630
E.		„ „ „ „ Essen . . . . .	E. Seite 155	43 440	46 210
F.		„ „ „ „ Lüttrop (für Schwachbegabte) . . . . .	F. Seite 163	60 090	57 550
G.		„ „ „ „ Kempen . . . . .	G. Seite 171	41 710	42 820
H.		„ „ „ „ Neuwied . . . . .	H. Seite 179	85 055	76 680
J.		„ „ „ „ Trier . . . . .	J. Seite 187	52 235	50 040
K.		Ueber die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung, des Unterstützungsfonds der früheren Vereins-Taubstummenanstalt zu Köln und des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme . . . . .	K. Seite 195	50 000	50 000
		Summe für das Taubstummenwesen		484 110	460 710
8		A. An den Haushaltsplan der Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalt zu Düren (Elisabeth-Stiftung) . . . . .	VIII. A. Seite 199	128 565	113 740
		B. An den Haushaltsplan der Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalt zu Neuwied (Auguste Viktoria-Haus) . . . . .	B. Seite 213	66 545	60 600
		C. Haushaltsplan über den Unterstützungsfonds für Blinde . . . . .	C. Seite 225	3 500	3 000
		Summe für das Blindenwesen		198 610	177 340
		Zu übertragen		1 500 581 65	1 416 952 —

Wichtig ist		Die Haushaltspläne beziehungsweise der Haupt-Haushaltsplan weisen nach			Betrag für das Rechnungsjahr 1912.	Gegen das Rechnungsjahr 1912		Bemerkungen.
mehr	weniger	an Zuschüssen aus Provinzialmitteln	an eigenen Einnahmen	an Gesamt-Ausgabe.		mehr	weniger	
38 959 65	—	817 861 65	2 111 438 35	2 929 300	2 838 800	91 500	1 000	
—	—	—	249 100	249 100	231 000	18 100	—	
—	—	—	923 000	923 000	864 000	59 000	—	
—	—	—	465 300	465 300	436 500	28 800	—	
—	—	—	31 310	31 310	22 510	8 800	—	Außerdem ein Zuschuß von 42 800 Mf. aus der Wilhelm-Augusta-Stiftung.
6 060	—	57 580	38 970	96 550	78 690	17 860	—	
1 170	—	37 430	31 260	68 690	60 270	8 420	—	
6 940	—	56 570	29 480	86 050	68 410	17 640	—	
—	2 770	43 440	13 610	57 050	56 120	930	—	Außerdem ein Zuschuß von 7200 Mf. aus der Wilhelm-Augusta-Stiftung.
2 540	—	60 090	35 610	95 700	82 060	13 640	—	
—	1 110	41 710	30 870	72 580	65 690	6 890	—	
8 375	—	85 055	48 260	133 315	107 240	26 075	—	
2 195	—	52 235	42 490	94 725	77 330	17 395	—	
—	—	50 000	1 470	51 470	51 470	—	—	
27 280	3 880	484 110	303 330	787 440	669 790	117 650	—	
23 400	—	—	—	—	—	—	—	
14 825	—	128 565	69 360	197 925	179 100	18 825	—	
5 945	—	66 545	28 010	94 555	86 910	7 645	—	
500	—	3 500	13 546 50	17 046 50	12 291 50	4 755	—	
21 270	—	198 610	110 916 50	309 526 50	278 301 50	31 225	—	
83 629 65	—	1 500 581 65	4 163 084 85	5 663 666 50	5 318 391 50	346 275	1 000	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Anlage.	Betrag			
				für das Rechnungsjahr 1913.	für das Rechnungsjahr 1912.		
		Uebertrag		1 500 581	65	1 416 952	
II.	9	An den Haushaltsplan über das Hebammenwesen, einschl. der Provinzial-Hebammen-Lehranstalten zu Köln und Oberfeld:	IX Seite 231				
		A. In Prämien und Unterstützungen für Hebammen	A. Seite 231	8 930		8 930	
		B. Für die Provinzial-Hebammen-Lehranstalt zu Köln	B. Seite 234	146 850		140 550	
		C. „ „ „ „ „ „ Oberfeld	C. Seite 244	84 950		78 010	
		Summe für das Hebammenwesen		240 730		227 490	
	10	An den Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger in Gemäßheit des Gesetzes vom 2. Juli 1900	X. Seite 255	1 125 000		1 034 000	
		Anlage A, Voranschlag der Provinzial-Erziehungsanstalt Fichtenhain nebst den Beilagen a u. b (S. 265, 279 u. 285)					
		Anlage B, Voranschlag der Provinzial-Erziehungsanstalt Rheindahlen nebst den Beilagen a u. b (S. 291, 305 u. 311)					
		Anlage C, Voranschlag der Provinzial-Erziehungsanstalt Solingen nebst den Beilagen a u. b (S. 315, 329, 335)					
	11	An die Haushaltspläne der Provinzial-Heil- u. Pflegeanstalten (i. die Zusammenstellung der Pläne) u. zwar an den Haushaltsplan:	XI. Seite 339				
	A.	Der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Andernach	A. Seite 343	46 000		43 000	
	B.	„ „ „ „ „ „ Bedburg	B. Seite 363	5 000		30 000	
	C.	„ „ „ „ „ „ Bonn	C. Seite 389	67 300		56 500	
	D.	„ „ „ „ „ „ Düren	D. Seite 413	99 500		93 000	
	E.	„ „ „ „ „ „ Galkhausen	E. Seite 433	75 800		64 000	
	F.	„ „ „ „ „ „ Grafenberg	F. Seite 453	47 500		49 000	
	G.	„ „ „ „ „ „ Johannistal	G. Seite 473	85 400		70 000	
	H.	„ „ „ „ „ „ Merzig	H. Seite 493	75 500		65 000	
		Summe der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten		502 000		470 500	
	12	An den Haushaltsplan über die Verwaltung des Landarmenwesens: Es sollen entnommen werden: 1. aus der Dotationsrente nach dem Gesetze vom 2. Juni 1902: a) zur Erleichterung des eigenen Armenwesens 130 500 M. b) zu Unterstützungen i. Zweck d. Armenwesens 129 565 „ 2. aus den Provinzialsteuern . . . . . 15 114 91 „ (Vgl. Titel I Nr. 1 u. 5 u. Titel II Nr. 2 der Einnahme.) Zu übertragen	XII. Seite 513	1 771 556		1 753 311	
				5 139 867	65	4 902 253	

Wohin geht		Die Haushaltspläne beziehungsweise der Haupt-Haushaltsplan weisen nach			Betrag für das Rechnungsjahr 1912.	Gegen das Rechnungsjahr 1912		Bemerkungen.				
mehr	weniger	an Zuschüssen aus Provinzialmitteln	an eigenen Einnahmen	an Gesamt-Ausgabe		mehr	weniger					
83 629	65	1 500 581	65	4 163 084	85	5 663 666	50	5 318 391	50	346 275	1 000	
		8 930		455		9 385		9 385				
6 300		146 850		121 550		268 400		252 600		15 800		
6 940		84 950		72 550		157 500		145 900		11 600		
13 240		240 730		194 555		435 285		407 885		27 400		
91 000		1 125 000		2 459 900		3 584 900		3 304 800		280 100		In den eigenen Einnahmen ist der Staatszuschuß von 2250 000 M. einbezogen.
				54 350		54 350		54 950			600	
				42 150		42 150		39 770		2 380		
				30 000		30 000		27 500		2 500		
3 000		46 000		372 500		418 500		416 000		2 500		
	25 000	5 000		947 500		952 500		673 000		279 500		
10 800		67 300		518 200		585 500		573 000		12 500		
6 500		99 500		444 800		544 300		535 200		9 100		
11 800		75 800		494 900		570 700		557 000		13 700		
	1 500	47 500		647 000		694 500		692 200		2 300		
15 400		85 400		644 300		729 700		712 500		17 200		
10 500		75 500		460 500		536 000		524 000		12 000		
58 000	26 500	502 000		4 529 700		5 031 700		4 682 900		348 800		
31 500												
18 245		1 771 556		79 144		1 850 700		1 827 700		23 000		
237 614	65	5 139 867	65	11 552 883	85	16 692 751	50	15 663 896	50	1 030 455	1 600	

Titel Nr.	Ausgabe.	Anlage.	Betrag	
			für das Rechnungsjahr 1913.	für das Rechnungsjahr 1912.
II.	Uebertrag		5 139 867,65	4 902 253,—
13	Haushaltspläne der Polizeistraßengelderfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds (Staatsnebenfonds)	XIII. Seite 521	—	—
14	An den Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891: Es sollen entnommen werden: a. aus der Dotationsrente nach dem Gesetze vom 2. Juni 1902 . . . . . 85 441,67 M. b. aus den Provinzialsteuern . . . . . 1 323 558,33 „ (Zu vergleichen Titel I Nr. 5 und II Nr. 3 der Einnahme.)	XIV. Seite 543	1 409 000,—	1 300 000,—
15	Anlage A. Voranschlag der Provinzial-Pflegeanstalt Cöln-Lindenthal . . . . .		—	—
15	An den Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Braunweiler . . . . .	XV. Seite 547	266 500,—	241 500,—
16	Haushaltsplan des Landarmenhanfes zu Trier . . . . .	XVI. Seite 605	—	—
17	An den Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten sowie über den Fonds zur Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten . . . . .	XVII. Seite 623	159 200,—	149 600,—
18	An den Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Epileptikern, Idioten, Blinden und Krüppeln . . . . .	XVIII. Seite 629	22 000,—	22 000,—
19	An den Haushaltsplan der Straßverwaltung: 1. Dotationsrenten für die Straßenzwecke 2 161 896 M. (einschließlich 93 713 M. gemäß §§ 9 u. 10 des Gesetzes, betreffend die Überweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände, vom 2. Juni 1902) 2. aus der allgemeinen Dotationsrente des Staates . . . . . 440 000 „ 3. aus der Dotationsrente des Gesetzes vom 2. Juni 1902 gemäß § 1 des vom 46. Rheinischen Provinziallandtages beschlossenen und von den zuständigen Herren Ministern genehmigten			
	Zu übertragen 2 601 896 M.		6 996 567,65	6 615 353,—

Witkin jezt		Die Haushaltspläne beziehungsweise der Haupt-Haushaltsplan weisen nach			Betrag für das Rechnungsjahr 1912.	Gegen das Rechnungsjahr 1912		Bemerkungen.
mehr	weniger	an Zuschüssen aus Provinzialmitteln	an eigenen Einnahmen	an Gesamt-Ausgabe		mehr	weniger	
237 614,65	—	5 139 867,65	11 552 883,85	16 692 751,50	15 683 896,50	1 030 455,—	1 600,—	
—	—	—	344 283,—	344 283,—	349 383,—	—	5 100,—	
109 000,—	—	1 409 000,—	5 116 000,—	6 525 000,—	6 239 000,—	286 000,—	—	
—	—	—	—	—	3 807,50	—	3 807,50	Die Anstalt ist aufgegeben worden. Die Kranken sind in die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Hebburg übergeführt worden.
25 000,—	—	266 500,—	454 100,—	720 600,—	715 600,—	5 000,—	—	
—	—	—	175 200,—	175 200,—	174 100,—	1 100,—	—	
9 600,—	—	159 200,—	—	159 200,—	149 600,—	9 600,—	—	
—	—	22 000,—	1 180,—	23 180,—	23 220,—	—	40,—	Gemäß Beschlußes des 45. Rheinischen Provinziallandtags vom 18. März 1905 sind hier 10 000 M. als Wilhelm II.-Kuguste Victoria-Stiftung zur Fürsorge für verfrüppelte Personen vorgesehen. (Zu vgl. Titel I Nr. 6 der Ausgabe, wo der Betrag von 10 000 M. vor der Linie vorgetragen ist.)
381 214,65	—	6 996 567,65	17 643 646,85	24 640 214,50	23 318 607,—	1 332 155,—	10 547,50	



Titel Nr.	Ausgabe.	Anlage.	Betrag	
			für das Rechnungsjahr 1913.	für das Rechnungsjahr 1912.
II.	Übertrag 2 601 896,— <b>III.</b> Reglements zur Bewilligung von Unterstufungen für Zwecke des Beweufens und zur Deckung von Kosten des Baues und der Unterhaltung von Brücken an leistungsschwache Kreise und Gemeinden . . . . . 302 318,33 "		6 996 567 65	6 615 353 —
	4. Provinzialsteuern zur Verwaltung und Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen 4 592 700,— " (Su vergl. Titel I Nr. A 1, B 4, 5, 6, 7, 8, 9 und Titel II Nr. 1a und b der Einnahme.)	<b>XIX.</b> Seite 683	7 496 914 33	7 444 214 33
	Anlagen A, B, C und D zum Haushaltsplan der Straßenverwaltung (Seiten 667, 671, 675 und 681) . . . . .		—	—
20	An den Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten: Es ist zu entnehmen: a) aus der Dotationsrente, Titel I B Nr. 3 der Einnahme dieses Haushaltsplans . . . 12 600,— <b>III.</b> b) aus den Provinzialsteuern . . . 685 193,38 "	<b>XX.</b> Seite 689	727 793 38	633 474 53
	Anlage A. Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauhschule zu Trier (Seite 703) . . . . .		—	—
	Anlage B. Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauhschule zu Kreuznach (Seite 713) . . . . .		—	—
	Unteranlage, Voranschlag für die an diese Schule angegliederte landwirtschaftliche Winterschule (Seite 723) . . . . .		—	—
	Anlage C. Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauhschule zu Altwieser (Seite 727) . . . . .		—	—
21	Haushaltsplan für die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Vieh-Entschädigungen: a. infolge von Roy und Lungenseuche und b. von Milz- oder Maulbrand und war: A. für Pferde u. . . . . B. „ Rindvieh . . . . .	<b>XXI.</b> Seite 737	—	—
	Summe Titel II.		15 221 275 36	14 693 041 86

Witjin jezt		Die Haushaltspläne beziehungsweise der Haupt-Haushaltsplan weisen nach			Betrag für das Rechnungsjahr 1912.	Gegen das Rechnungsjahr 1912		Bemerkungen.
mehr	weniger	an Zuschüssen aus Provinzialmitteln	an eigenen Einnahmen	an Gesamt-Ausgabe		mehr	weniger	
381 214 65	—	6 996 567 65	17 643 646 85	24 640 214 50	23 318 607 —	1 332 155 —	10 547 50 —	
52 700 —	—	7 496 914 33	392 785 67	7 889 700 —	7 824 000 —	65 700 —	—	
—	—	—	91 004 —	91 004 —	102 748 —	—	11 744 —	
94 318 85	—	697 793 38	445 813 92	1 143 607 30	1 080 857 45	62 749 85 —	—	
—	—	—	16 550 —	16 550 —	16 550 —	—	—	
—	—	—	19 370 —	19 370 —	16 870 —	2 500 —	—	
—	—	—	5 230 —	5 230 —	5 205 —	25 —	—	
—	—	—	14 250 —	14 250 —	14 250 —	—	—	
—	—	—	62 834 31	62 834 31	71 152 66 —	—	8 318 35 —	
—	—	—	375 156 77	375 156 77	265 824 87 —	109 331 90 —	—	
528 233 50	—	15 221 275 36	19 066 641 52	34 287 916 88	32 716 064 98	1 602 461 75	30 609 85	
						1 571 851 90	—	

Im Titel II Nr. 19 Anlagen A, B, C und D.  
In der Anlage A. Voranschlag für den Ausbau des Verbindungsstraßen ist ein Einheitsbetrag von 675 207.  
In der Anlage B, Voranschlag über die Erweiterung der Eisenbahnstation, sind als Kosten und dem Überschusse der Reichshauswirtschaft beim Rechnungsjahr 1912 . . . 30 079  
In der Anlage C, Voranschlag über die Erweiterung der Unterhaltung des Straßens- und Gemeindegewerks, ein Einheitsbetrag von . . . 23 000  
In der Anlage D, Voranschlag über die Einnahmen und Ausgaben bei dem Betrieb der landwirtschaftlichen Angelegenheiten, an Pächtern, Grundbesitzern, verfaultes Getreide . . . . . 46 550  
insgesamt 91 004 **III.**  
insgesamt 91 004 **III.**  
insgesamt 91 004 **III.**

Bergl. Anlage XX, Titel I Nr. 1, a und b, Seite 689  
Waher hierin . . . 225 705,38 **III.**  
Hierin vom Haushaltsplan für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten auf dem Gesamt-Haushaltsplan zu gemäß Tit. IV Nr. 4 (Seite 18) aus dem Einkommen der Meliorationsfonds . . . 53 154,—  
Tit. IV Nr. 5 (Seite 18) aus dem Einkommen der Landesbank . . . 119 260,—  
Was Titel IV Nr. 7 zur Bildung der Mittel zum Betrieb der Unterhaltung von Wasserleitungsanlagen . . . 190 000,—  
im ganzen alle . . . 298 227,38 **III.**  
In den eigenen Einnahmen ist ein Einheitsbetrag von 420 000 **III.** enthalten.



Titel.	Nr.	Ausgabe.	Anlage.	Betrag für das Rechnungsjahr 1913.	Betrag für das Rechnungsjahr 1912.	Witkin jetzt		Die Haushaltspläne beziehungsweise der Haupt-Haushaltsplan weisen nach			Betrag für das Rechnungsjahr 1912.	Gegen das Rechnungsjahr 1912		Bemerkungen.
						mehr	weniger	an Zuschüssen aus Provinzialmitteln	an eigenen Einnahmen	an Gesamtausgabe		mehr	weniger	
III.		<b>Nediglich durchlaufende Posten.</b>												
	1	Abführung der Kreisrente an die Landkreise der Provinz		333 411	333 411	—	—	333 411	—	333 411	333 411	—	—	Bergl. Titel III Nr. 1 der Einnahme. Ueberweisung erfolgt nach § 97 der Kreisordnung.
IV.		<b>Ausgaben aus Titel IV der Einnahmen.</b>												
	1	An den Haushaltsplan zur Förderung von Kunst und Wissenschaft	XXII. Seite 743	65 600	56 650	8 950	—	65 600	150	65 750	56 800	8 950	—	
	2	An den Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen in Bonn und Trier	XXIII. Seite 749	99 840	91 240	8 600	—	99 840	24 260	124 100	115 500	8 600	—	In den eigenen Einnahmen ist ein Staatszuschuß von 12 000 RM. enthalten.
	3	An den Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke	XXIV. Seite 763	191 300	191 300	—	—	191 300	—	191 300	191 300	—	—	
	4	Zinsgewinn des Reklinationsfonds, zu überweisen an den Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten	XX. Seite 689	52 184	52 591	—	407	52 184	—	52 184	52 591	—	407	Bergl. Titel IV Nr. 2 der Einnahme.
	5	Für Reklorationen und Aufbesserung der landwirtschaftlichen Verhältnisse in den Gebirgsgegenden und in den wirtschaftlich zurückgebliebenen Teilen der Provinz, zu überweisen wie vor	XX. Seite 689	118 260	165 810	—	47 550	118 260	—	118 260	165 810	—	47 550	Bergl. die Bemerkung bei Titel II Nr. 20, Seite 17.
	6	Für Verfügung des Provinziallandtages (Ständefonds)		150 000	120 000	30 000	—	150 000	—	150 000	120 000	30 000	—	
	7	Für Verwendung aus den Ueberschüssen des Reservefonds der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für gemeinnützige, zugleich die Interessen dieser Anstalt fördernde Zwecke auf Beschlußfassung des Provinzialausschusses		250 000	250 000	—	—	250 000	—	250 000	250 000	—	—	
		<b>Summe Titel IV.</b> (Die am Jahresstufte verbliebenen Bestände dieses Titels werden zur Verwendung in das folgende Jahr übertragen.)		927 184	927 591	47 550	47 951	927 184	24 410	951 594	952 001	47 550	47 957	
V.		<b>Für die Verzinsung und Tilgung von Anleihen.</b>												
	1	Für Verzinsung und Tilgung der alten Irrenanstalts-Vauschuld		250 000	250 000	—	—	250 000	—	250 000	250 000	—	—	Bergl. wegen der Tilgung den Beschluß des 39. Provinziallandtags vom 1. Mai 1896. Zu Beginn des Rechnungsjahres 1913 wird die Schuld noch 5 162 523,17 RM. betragen und Ende des Rechnungsjahres 1929 getilgt sein.
		<b>Zu übertragen</b>		250 000	250 000	—	—	250 000	—	250 000	250 000	—	—	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Anlage.	Betrag	
				für das Rechnungsjahr 1913.	für das Rechnungsjahr 1912.
		Uebertrag		250 000	250 000
	2	Zur Verzinsung und Tilgung der zur Deckung der Kosten der von dem 39., 40. und 41. Provinziallandtage beschlossenen Bauten zc. aufgenommenen 1. Anleihe von 6 500 000 RM.		325 000	325 000
	3	Zur Verzinsung und Tilgung der aus der 2. Anleihe zu bedeckenden Kosten der von dem 39., 40., 41., 42. und 43. Provinziallandtage beschlossenen Bauten im Betrage von 8 000 000 RM.		400 000	400 000
	4	Zur Verzinsung und Tilgung der aus der 3. Anleihe zu Anstaltszwecken zu bedeckenden Kosten im Betrage von 7 000 000 RM. (Der am Jahreschlusse nicht gebrauchte Betrag wird zur Verwendung in das nächste Jahr übertragen.)		316 323 72	316 673 72
	5	Zur Verzinsung und Tilgung der aus der 4. Anleihe zu Anstaltszwecken zu bedeckenden Kosten im Betrage von 13 000 000 RM. (Der am Jahreschlusse nicht gebrauchte Betrag wird zur Verwendung in das nächste Jahr übertragen.) (Die Positionen 2 bis 5 ergänzen sich gegenseitig.)		630 280	636 510
		Zu übertragen		1 921 603 72	1 928 183 72

Witlin jezt		Die Haushaltspläne beziehungsweise der Haupt-Haushaltsplan weisen nach			Betrag für das Rechnungsjahr 1912		Gegen das Rechnungsjahr 1912		Bemerkungen.	
mehr	weniger	an Zuschüssen aus Provinzialmitteln	an eigenen Einnahmen	an Gesamtausgabe	+	-	mehr	weniger		
+	-	+	+	+	+	-	+	-		
				250 000			250 000			
				325 000			325 000			Es wird auf den Beschluß des 42. Rheinischen Provinziallandtags vom 21. Februar 1901 Bezug genommen. Jeßigian der Rechnungsjahres 1912 wird die Schuld nach 307200,74 Mark betragen und am 31. März 1902 getilgt sein.
				400 000			400 000			Es wird auf den Beschluß des 42. Rheinischen Provinziallandtags vom 18. Februar 1901 Bezug genommen. Jeßigian der Rechnungsjahres 1912 wird die Schuld nach 701162,17 Mark betragen und am 31. März 1902 getilgt sein.
			350	316 323 72			316 673 72		350	Die Heiliche ist abgehoben und die zur für ausgeführten Bauten abgerechnet. Nach dem Beschluß des 42. Rheinischen Provinziallandtags vom 12. März 1908 hat 2 335 256,78 RM. mit 3 1/2%, der Rest mit 1%, zu verzinsen, die ganze Heiliche mit 1 1/2%, und bei der Tilgung erhaltene Zinsen zu tilgen. Hiernach hat zur Verzinsung und Tilgung erforderlich 373223,72 RM. Hieraus hat aus der Rücklagenverfügungsbetrag Rückzahlen 57 600,— zu betragen, je 316323,72 RM. aufzubringen hat. Zu Beginn des Rechnungsjahres 1913 wird die Schuld nach 644242,47 Mark betragen.
			6 230	630 280			636 510		6 230	Die Heiliche ist ganz abgehoben. Nach dem Beschluß des 42. Rheinischen Provinziallandtags vom 9. März 1910 ist die Heiliche mit 4%, zu verzinsen und mit 1 1/2%, zu tilgen. Demnach hat für die Verzinsung und Tilgung erforderlich 115 000 RM. Hieraus hat aus der Rücklagenverfügungsbetrag erhalten in Höhe: kassen . . . 47 970 RM. Sollagen . . . 50 710 „ zusammen 98 680 „ aufzubringen, je 630 280 RM. aufzubringen hat.
			6 580	1 921 603 72			1 928 183 72		6 580	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Anlage.	Betrag	
				für das Rechnungsjahr 1913.	für das Rechnungsjahr 1912.
V.		Uebertrag		1 921 603 72	1 928 183 72
	6	Zur Verzinsung und Tilgung des auf den Neubau des Landeshauses entfallenden Betrages von 1 850 000 M. der vom 49. Rheinischen Provinziallandtage am 12. März 1909 zum Neubau des Landeshauses am Bergerufer und zum Umbau des Ständehauses genehmigten Anleihe von 2 500 000 M. (Der am Jahreschlusse nicht gebrauchte Betrag ist in das folgende Jahr zu übertragen.)		137 500	101 750
	7	Zur Verzinsung und Tilgung einer aus Anlaß der Hochwasserkatastrophe im Rheingebiete aufzunehmenden Anleihe von 874 000 M. (Der am Jahreschlusse nicht gebrauchte Betrag wird zur Verwendung in das nächste Jahr übertragen.)		87 400	87 400
	8	Zur Ansammlung eines Fonds zur Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten		502 500	472 500
		Summe Titel V.		2 649 003 72	2 589 833 72
		<b>Verschiedene Ausgaben.</b>			
VI.	1	(Seither Titel V Nr. 9). Zur Verfügung des Provinzialauschusses für unvorhergesehene Ausgaben (Der am Jahreschlusse verbleibende Bestand dieser Position wird zur weiteren Verwendung durch den Provinzialauschuß bezw. soweit der Fonds zur Verfügung des Bescheidenden des Provinzialauschusses gestellt ist, zur Verwendung durch diesen in das nächste Jahr übertragen.)		25 000	25 000
	2	Zu außerordentlichen Ausgaben:			504 300
		a) Zu Maßnahmen für die Bekämpfung der Staubplage infolge des Kraftwagenverkehrs auf den Provinzialstraßen		300 000	
		b) Zur Unterstützung der Herstellung einer Fahrstraße im Saartale zwischen Mettlach und Saarburg		50 000	
		c) Zur Unterstützung des Baues und der Verstärkung von Deichen an der Sieg		130 000	
		d) Zur weiteren Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten		290 000	
		Zu übertragen		795 000	529 300

Wohin geht		Die Haushaltspläne beziehungsweise der Haupt-Haushaltsplan weisen nach			Betrag für das Rechnungsjahr 1912		Wegen das Rechnungsjahr 1912		Bemerkungen.
mehr	weniger	an Zuschüssen aus Provinzialmitteln	an eigenen Einnahmen	an Gesamt-Ausgabe	mehr	weniger	mehr	weniger	
—	6 580	1 921 603 72	—	1 921 603 72	1 928 183 72	—	6 580		
35 750	—	137 500	—	137 500	101 750	35 750	—		Der 49. Provinziallandtag hat durch Beschluß vom 12. März 1909 genehmigt, daß für den Neubau des Landeshauses und den Umbau des Ständehauses eine Anleihe bis zur Höhe von 2 500 000 M. aufgenommen werde. Der Neubau des Landeshauses ist im Jahre 1911 teilweise beendet, während der Umbau des Ständehauses nach der Beginn des Rechnungsjahres 1912 fertiggestellt ist. Die zur Tilgung der Anleihe im Jahre 1912 benötigte Summe beträgt 101 750 M. Es ist hiermit beider für Verzinsung (4%) und Tilgung der Anleihe (3 1/4%) vorzusehen.
—	—	87 400	—	87 400	87 400	—	—		Nach dem Beschluß des 51. Rheinischen Provinziallandtags vom 9. März 1911 ist die Anleihe mit 4% zu verzinsen und mit 4%, wozu die durch die Tilgung erparten Zinsen zu tilgen. Es müssen daher 87 400 M. der Anleihe mit 4% und 37 400 M. der Anleihe mit 3 1/4% vorzusehen.
30 000	—	502 500	—	502 500	472 500	30 000	—		Es wird auf die Bemerkung zu Titel II Nr. 3 der Stammtabelle dieses Haushaltsplans (Seite 3) Bezug genommen.
65 750	6 580	2 649 003 72	—	2 649 003 72	2 589 833 72	65 750	6 580		
59 170	—					59 170	—		
—	—	25 000	—	25 000	25 000	—	—		Hierzu haben 2000 M. zur Verfügung des Bescheidenden des Provinzialauschusses.
—	504 300				504 300	—	504 300		Zu Nr. 2a. Zur Bekämpfung der Staubplage auf den Provinzialstraßen sind folgende Beträge zu beschließen: Nr. 17 — 300 000 M. Zu Nr. 2b. Zur Unterstützung des Baues einer Fahrstraße im Saartale zwischen Mettlach und Saarburg, gemäß beschlossener Beschlüsse — Ertragsübersch. Nr. 19 — 50 000 M. Zu Nr. 2c. Zur Unterstützung des Baues und der Verstärkung von Deichen an der Sieg, gemäß beschlossener Beschlüsse — Ertragsübersch. Nr. 22 — 130 000 M.
300 000	—	300 000	—	300 000	—	300 000	—		
50 000	—	50 000	—	50 000	—	50 000	—		
130 000	—	130 000	—	130 000	—	130 000	—		
290 000	—	290 000	—	290 000	—	290 000	—		
770 000	504 300	795 000	—	795 000	529 300	770 000	504 300		Siehe Abschnitt I, Seite 45—48 des Beschlusses.

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Anlage.	Betrag	
				für das Rechnungsjahr 1913.	für das Rechnungsjahr 1912.
VI.	3	Uebertrag (Seither Titel V Nr. 11.) An Zinsen für die zur Be- streuung der laufenden Ausgaben von der Landesbank entnommenen Vorschüsse sowie zu außergewöhnlichen Aus- gaben bezw. zur Abrundung . . . . .		795 000	529 300
		Summe Titel VI.		831 000 92	562 397 42
<b>Wiederholung.</b>					
I.		Auf der Dotationsrente ruhende Ausgabeverpflichtungen . . . . .		3 725	3 725
II.		Zuschüsse an die einzelnen Anstalten und Verwaltungszweige aus Provinzialmitteln . . . . .		15 221 275 36	14 693 041 86
III.		Lediglich durchlaufende Posten . . . . .		333 411	333 411
IV.		Ausgaben aus Titel IV der Einnahmen . . . . .		927 184	927 591
V.		Bergütung und Tilgung von Anleihen . . . . .		2 649 003 72	2 589 833 72
VI.		Verschiedene Ausgaben . . . . .		831 000 92	562 397 42
		Summe der Ausgabe		19 965 600	19 110 000
		Die Einnahme beträgt Ausgleich.		19 965 600	19 110 000

Die Gesamt-Einnahme mit Hinzurechnung der Einnahme der einzelnen Verwaltungszweige  
Rechnungsjahr 1913 = 39 056 651 M. 52 Pf.  
Die Gesamt-Ausgabe beträgt für das Rechnungsjahr 1913 = 39 056 651 M. 52 Pf.  
Im Rechnungsjahr 1913 also mehr 1 899 218 M. 40 Pf.

Wohin geht		Die Haushaltspläne beziehungsweise der Haupt-Haushaltsplan weisen nach			Betrag für das Rechnungsjahr 1912.	Gegen das Rechnungsjahr 1912		Bemerkungen.
mehr	weniger	an Zuschüssen aus Provinzialmitteln	an eigenen Einnahmen	an Gesamt-Ausgabe		mehr	weniger	
770 000	504 300	795 000	—	795 000	529 300	770 000	504 300	Die Ausgabe hat betragen im Rechnungsjahr 1909 . . . . . 46 695,79 M. 1910 . . . . . 47 000,— „ 1911 . . . . . 34 801,65 „ zusammen 130 128,44 M. oder durchschnittl. 43 375 M. Da in den Ausgaben bei 3 Jahre Posten enthalten ist, die in dieser Höhe kaum berücksichtigt werden, so dürfte ein Betrag in der jetzigen Staatshöhe für das Rechnungsjahr 1913 ausreichen.
2 903 50	—	36 000 92	—	36 000 92	33 097 42	2 903 50	—	
772 903 50	504 300	831 000 92	—	831 000 92	562 397 42	772 903 50	504 300	
268 603 50	—	—	—	—	—	268 603 50	—	
—	—	3 725	—	3 725	3 725	—	—	
528 233 50	—	15 221 275 36	19 066 641 52	34 287 916 88	32 716 064 98	1 571 851 90	—	
—	—	333 411	—	333 411	333 411	—	—	
—	407	927 184	24 410	951 594	952 001	—	407	
59 170	—	2 649 003 72	—	2 649 003 72	2 589 833 72	59 170	—	
268 603 50	—	831 000 92	—	831 000 92	562 397 42	268 603 50	—	
856 007	407	19 965 600	19 091 051	52 39 056 651	52 37 157 433	1 899 625 40	407	
855 600	—	—	—	—	—	1 899 218 40	—	
855 600	—	19 965 600	19 091 051	52 39 056 651	52 37 157 433	1 899 218 40	—	

und Anstalten beträgt für das  
gegen 37 157 433 M. 12 Pf. in dem Rechnungsjahre 1912.  
gegen 37 157 433 M. 12 Pf. in dem Rechnungsjahre 1912;

